

Gemeinsame Verantwortung

Unmittelbar nach den ersten Ufersperrungen 2009 hat Winfried Sträter vom Groß Glienicker Forum einen „Groß Glienicker Appell“ verfasst. Alle Mitglieder des Ortsbeirates haben ihn unterzeichnet. Das Ziel, das damals verfolgt wurde, ist auch heute noch das Ziel des Forums: Der öffentliche Uferweg ist zwingend für unseren Ortsteil, zugleich ist es unsere gemeinsame Verantwortung, ihn zu realisieren und dabei Privatinteressen, so gut es geht, zu berücksichtigen.

Seeufer:

Groß Glienicker Appell

Im Frühjahr 1990, noch vor dem Abriss der Mauer, hat die Gemeindevertretung von Groß Glienicke begonnen, die Uferlandschaft des Groß Glienicker Sees als öffentliche Erholungslandschaft zu sichern. Die Uferzone wurde Landschaftsschutzgebiet, ein rechtskräftig verabschiedeter Bebauungsplan schreibt die Öffentlichkeit fest, Verhandlungen zum Kauf der Ufergrundstücke, insbesondere der ehemaligen Mauergrundstücke, wurden und werden geführt. Nach der Eingliederung unserer Gemeinde in die Landeshauptstadt Potsdam haben der Ortsbeirat und die Stadtverwaltung intensiv an der Sicherung der öffentlichen Uferlandschaft weiter gearbeitet. Trotzdem bedroht jetzt eigenmächtiges Handeln einiger weniger Eigentümer von Ufergrundstücken den freien Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Seeufer. Mit großer Sorge beobachten wir, dass die Kommunen in Brandenburg kaum rechtliche Möglichkeiten haben, dagegen wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

Groß Glienicke ist kein Einzelfall. Zunehmend bedrohen Einzelinteressen einiger weniger Privateigentümer die Öffentlichkeit der Seeufer. **Wir appellieren daher an den brandenburgischen Landtag und die brandenburgische Landesregierung mit Ministerpräsident Matthias Platzeck an der Spitze, die (seit 2004 spürbar verschlechterte) Gesetzeslage im Sinne der Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger rasch zu verbessern.** Ein Konflikt wie jetzt am Groß Glienicker See ist ein Testfall für die brandenburgische Landesverfassung. „Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Allgemeinheit den Zugang zur Natur, insbesondere zu Bergen, Wäldern, Seen und Flüssen .. freizuhalten und gegebenenfalls zu eröffnen“, gebietet Artikel 40 Absatz 3 unserer Landesverfassung. Geben Sie den Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen!

Die eigenmächtige Sperrung des Uferweges durch zwei Privateigentümer am Groß Glienicker See ist nun eine juristische, im Kern aber eine politische und gesellschaftliche Herausforderung. Die Entwicklung der Uferlandschaft hat für unseren gesamten Ortsteil überragendes Interesse. Das haben Bürgerversammlungen und Bürgerhaushalt in den vergangenen Jahren gezeigt. Wir wissen, dass dies auch von Anliegern mit Privateigentum am See respektiert wird. Sie sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und haben eine besondere Verantwortung für das Gemeinwohl in dieser für unseren Ortsteil zentralen Frage. **Daher appellieren wir an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam die Uferlandschaft Groß Glienicker See entwickeln!** Ortsbeirat und Stadtverwaltung werden zu diesem Zweck das Gespräch mit Ihnen suchen. Auch an die beiden Eigentümer, die den Uferweg gesperrt haben, appellieren wir: Machen Sie den Weg frei, um wieder im Einvernehmen mit Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu leben. Vordergründig, formal, führen Sie eine Auseinandersetzung mit der Stadtverwaltung – im Grunde jedoch mit der Bürgerschaft Ihres Ortsteils, die zu Recht beanspruchen, nicht vom Seeufer ausgesperrt zu werden.

Uferlandschaft und See müssen gemäß dem Auftrag der brandenburgischen Landesverfassung unser Gemeingut sein, das wir *miteinander* gestalten sollten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke